



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 200,00 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Bayerischer Badminton-Verband e.V. Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der **Förderung der Sports** nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom 17.07.2015 des Finanzamtes München, Abteilung für Körperschaften unter der Steuernummer 143 / 211 / 10488, gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen bzw. Spenden an den Bayerischen Badminton-Verband e.V. sind gemäß § 10b Absatz 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne § 52, Absatz 2, Satz 1, Nummer 21 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Wir danken herzlich für Eure freundliche und großzügige Spende!

Euer Bayerischer Badminton-Verband e.V.